



Aktenzeichen: 613 OM

Datum:07.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die durch die Corona-Krise entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt, werden im Haushaltsjahr 2020 – sofern sie nicht durch andere Finanzierungsquellen wie z.B. einen „Rettungsschirm“ von Bund oder Land übernommen werden - durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Begründung:

Die Stadt Frankenthal hat zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemeinsam mit den benachbarten bzw. betroffenen ÖPNV-Aufgabenträgern über den VRN Konzessionsverträge über die einzelnen Buslinienbündel vergeben. Die Vertragsabwicklung erfolgt zentral über den VRN.

Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen Mitte März deutlich zurückgegangen. Nach der Schulschließung wurden die Fahrpläne deutlich reduziert, um trotz krankheitsbedingter Fahrerausfälle dauerhaft ein Grundangebot sicherstellen zu können. Der Fahrscheinverkauf bei den Busfahrern musste zum Schutz vor Infektionen eingestellt werden. Dies alles hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif stark rückläufig sind.

Es gibt im VRN folgende vier Bestell- bzw. Finanzierungsformen im ÖPNV:

- Direktvergaben an städtische interne Betreiber/Inhouse-öffentliche Dienstleistungsaufträge,
- Konzessionsvertrag auf Nettobasis,
- Konzessionsvertrag auf Bruttobasis und
- eigenwirtschaftliche Genehmigungen

Die Verkehrsverträge für die Linienbündel Frankenthal und Linienbündel Grünstadt, die Frankenthal betreffen, sind Nettoverträge. Hier kommt die juristische Prüfung des VRN zu dem Ergebnis, dass nicht die Verkehrsunternehmen, sondern die Gesellschafter und Aufgabenträger das Erlösrisko tragen. Das bedeutet ganz konkret: wenn keine externen Rettungsschirme von Bund/Land den Einnahmepool des Verbundes ganz oder teilweise auffüllen, müssen die Querverbünde und kommunalen Haushalte die Mindereinnahmen eins zu eins ausgleichen.

So konnte bei der Kalkulation der Konzessionsverträge in den Vergabeverfahren kein Verkehrsunternehmen damit rechnen, dass eine solche Krise wie die Corona-Pandemie eintreten würde. Hier ist daher eindeutig gem. § 313 Abs. 1 BGB die Geschäftsgrundlage der Verträge gestört. Dies führt zwar nicht unmittelbar zu einem automatischen Ausgleichsanspruch, sondern zunächst nur dazu, dass die Vertragspartner den Vertrag nur fortführen müssen, wenn eine sachgerechte Vertragsanpassung an die veränderte Geschäftsgrundlage erfolgt. Das heißt aber letztlich nur, die Aufgabenträger stehen vor der Wahl, die Mindereinnahmen auszugleichen oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen bzw. die entsprechende Kündigung der Unternehmen zu akzeptieren. Politisch ist die Beendigung der Nettoverträge jedoch ausgeschlossen: eine Notvergabe käme noch teurer, die Einstellung des Grundangebotes ist in der Krise nicht zu verantworten und bei Beendigung der Krise gäbe es keine ausreichenden Kapazitäten mehr, um wieder zum Normalfahrplan zurückkehren zu können.

Die gestörte Geschäftsgrundlage führt also dazu, dass die Corona-bedingten Mindereinnahmen zuschusserhöhend auszugleichen sind. Der VRN wird dies anhand eines Vergleichs der Poolentwicklung mit dem Vorjahr errechnen.

Die tatsächlichen Mindereinnahmen, die vom Kreis/von der Stadt im Rahmen unserer Konzessionsverträge zusätzlich auszugleichen sind, können aktuell noch nicht

exakt beziffert, sondern nur abgeschätzt werden. Die tatsächlichen Werte kann der VRN wahrscheinlich frühestens 6 Wochen nach Monatsende beziffern. Daher kann aktuell auch nicht die genaue Haushaltsbelastung aus diesem Sachverhalt beziffert werden.

Der Verkehrsverbund hat aktuell eine Modellrechnung für einen Einnahmenrückgang im März 2020 um 15 % und im April um 31 % vorgenommen. Demnach erhöht sich der von Frankenthal aktuell geleistete monatliche Abschlag von ca. 43.000 Euro im März um ca. 11.000 Euro und im April um ca. 23.000 Euro.

Jede diesbezügliche Prognose ist selbstverständlich mit Unwägbarkeiten verbunden. So konnten beispielsweise Einbrüche bei den Kombitickets und den Übergangstarifen noch nicht berücksichtigt werden.

Sofern es eine andere Finanzierungsquelle zur Deckung der Mindereinnahmen wie z.B. Rettungsschirme von Bund oder Land gibt, bezieht sich der Beschluss nur auf eventuell verbleibende noch auszugleichende Beträge.

Die Finanzierung kann derzeit noch über Einsparungen im Deckungskreis 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) aufgefangen werden; eine Berücksichtigung dieser freiwilligen Mehraufwendungen aufgrund vertraglicher Bindung muss im Nachtragshaushalt 2020 erfolgen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister